

1. Stoff / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname	SPEZIAL ÖLSPRAY
Verwendung des Stoffes / der Zubereitung	Pflegespray für medizinische Instrumente
Hersteller / Lieferant	DESOMED Dr. Trippen GmbH Postfach 5325, D-79020 Freiburg Telefon 0180 5 704010 Telefax 0180 5 8747736
Kontaktstelle für Informationen	GBK Gefahrgutbüro GmbH sds@gbk-ingelheim.de
Notfallauskunft	++49 (0) 6132 84463

2. Mögliche Gefahren

Einstufung

Gefahrenbezeichnung

F+ Hochentzündlich

R-Sätze

R 12 Hochentzündlich

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann narkotische Effekte verursachen.

Intensives Besprühen von Hautstellen kann zu lokalen Erfrierungserscheinungen führen.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Druckgaspackung mit Zubereitung aus Spezialöl. Treibgas: Propan / Butan

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung
74-98-6	200-827-9	Propan	< 10	F+ R12
106-97-8	203-448-7	Butan	< 10	F+ R12

4. Erste Hilfe

(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Unfall oder Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Erste Hilfe nach Einatmen

Betroffene Person an die frische Luft bringen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Erste Hilfe nach Hautkontakt

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Erste Hilfe nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser, auch unter den Augenlidern, für mindestens 15 Minuten ausspülen.

Bei anhaltendem Augenreiz einen Facharzt aufsuchen.

Erste Hilfe nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.
Sofort Arzt hinzuziehen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung
(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Geeignete Löschmittel

Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂), Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand kann entstehen:
Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.
Dampf-Luft-Gemisch ist explosionsfähig, auch in leeren ungereinigten Behältern.
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Erhitzen führt zu Drucksteigerung – Berstgefahr !

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung
(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden.
Feuer oder starke Hitze kann heftiges Zerplatzen der Verpackung verursachen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Zündquellen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächenwasser, Grundwasser oder Kanalisation gelangen lassen.
Nicht in den Untergrund / Erdreich gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung / Aufnahmen

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel). Mechanisch aufnehmen und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

7. Handhabung und Lagerung
(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Hinweise zum Brand - und Explosionsschutz

Nicht gegen Flammen oder auf glühende Gegenstände sprühen.
Nicht rauchen.
Erhitzen führt zu Drucksteigerung – Berstgefahr !

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Lagerräume gemäß TRG 300.

Zusammenlagerungshinweise
Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach VCI 2 B

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen
(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung Technischer Anlagen
Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

BESTANDTEILE MIT ARBEITSPLATZBEZOGENEN, ZU ÜBERWACHENDEN GRENZWERTEN

STOFFIDENTITÄT			ARBEITSPLATZGRENZWERT		
BEZEICHNUNG	EG-Nummer	CAS-Nummer	ml/m ³ (ppm)	mg/m ³	Spitzenbegr. Kategorie
Propan	200-827-9	74-98-6	1000	1800	II
Butan	203-448-7	106-97-8	1000	2400	II

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutzmaßnahmen
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit der Haut vermeiden.
Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Atemschutz
Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät (Gasfiltertyp AX) anlegen.

Handschutz
Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßen Umgang.

Augenschutz
Schutzbrille mit Seitenschutz.

Körperschutz
Langärmelige Arbeitskleidung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

FORM Aerosol	FARBE farblos	GERUCH schwach
------------------------	-------------------------	--------------------------

Sicherheitsrelevante Daten

	WERT	
Dichte 20 °C	0,58 g/ml	
Dampfdruck	ca. 4,4 bar	
Selbstentzündung	ca. 400 °C	*
Flammpunkt	ca. - 80 °C	*
Zündtemperatur	ca. 400 °C	*
untere Explosionsgrenze	1,5 Vol.-%	*
obere Explosionsgrenze	9,5 Vol.-%	*

Löslichkeit in Wasser	< 0,1 g/l
pH-Wert bei 20 °C	6 - 8

*) Angaben für Treibmittel

10. Stabilität und Reaktivität
(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Zu vermeidende Bedingungen

Feuer oder starke Hitze kann heftiges Zerplatzen der Verpackung verursachen.

Zu vermeidende Stoffe

Starke Oxidationsmittel.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂).

Besondere Bemerkungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

11. Angaben zur Toxikologie
(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Erfahrungen am Menschen

Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu Symptomen wie Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen führen.

Augen- oder Hautkontakt kann Reizungen hervorrufen.

Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann narkotische Effekte verursachen.

Schnelles Verdampfen der Flüssigkeit kann Erfrierungen bewirken.

Bei sachgemäßer Handhabung und bei Beachtung der allgemein geltenden Hygienevorschriften sind keine gesundheitlichen Schäden bekannt geworden.

12. Angaben zur Ökologie
(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Allgemeine Hinweise

Das Produkt darf nicht in Grundwasser oder in Oberflächengewässer gelangen.

Schwach wassergefährdend.

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

Abfallschlüssel Produkt

15 01 11

Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z.B. Asbest) enthalten, einschließlich geleerter Druckbehältnisse.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Leergesprühte Dosen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

14. Transportvorschriften

Landtransport (ADR/RID/GGVS/GGVE)

Bezeichnung des Gutes	1950 DRUCKGASPACKUNGEN
UN-Nr.	1950
Klasse	2
PG	-

Bemerkungen	LQ 2: zusammengesetzte Verpackungen: 1 l / 30 kg (brutto); trays: 1 l / 20 kg (brutto)
Seeschifftransport IMDG/GGV See	
Richtiger technischer Name	AEROSOLS
UN-Nr.	1950
Klasse	2.1
PG	-
Marine pollutant	No
EmS-Nr.	2-13
Bemerkungen	Begrenzte Mengen (Kapitel 3.4): zusammengesetzte Verpackungen: 1 l / 30 kg (brutto); Trays: 1 l / 20 kg (brutto)
Lufttransport ICAO/IATA	
Richtiger technischer Name	AEROSOLS, FLAMMABLE
UN/ID-Nr.	1950
Klasse	2.1
PG	-
Bemerkungen	PAC 203 (75 kg), CAC 203 (150 kg)

Weitere Angaben zum Transport: Deutschland / Postversand: National: max. 1000 ml je Aerosoldose / max. 10000 ml je Versandstück; International: verboten.

15. Vorschriften

Kennzeichnung

Hinweise zur Kennzeichnung

Nach der Gefahrstoffverordnung und den EG-Richtlinien ist das Produkt wie folgt zu kennzeichnen:

Gefahrenbezeichnung

F+ Hochentzündlich

R-Sätze

R 12 Hochentzündlich.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung

Bestimmungen der Störfallverordnung beachten.

Technische Anleitung Luft III

5.2.5.: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei $m \geq 0,50$ kg / h: Konz. 50 mg / m³

Anteil

< 10 %

Wassergefährdungsklasse

WGK 1 – schwach wassergefährdend (nach Anhang 4 VwVwS)

Klassifizierung nach VOC-Verordnung

VOC-Gehalt: 10 %

16. Sonstige Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 u. 10 bis 12 sind teilw. nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (s. Gebrauchs-/Produktinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten. Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/ der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.
(n.a. - nicht anwendbar, n. b - nicht bestimmt)

Wortlaut der in Kapitel 2 und 3 angegebenen R-Sätze (Nicht Einstufung der Zubereitung!)

R 12 Hochentzündlich